



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Büro der Landrätin

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Herrn
Dennis Klüver
Mühlenstraße 38
19217 Rehna

Diese Auskunft erteilt Ihnen Jana Martens
Zimmer A 2.32 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 9032 Fax 03841 3040 8 9032
E-Mail j.martens@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Wismar, 19.03.2018

Anfrage an die Landrätin nach § 112 KV M-V vom 15.02.2018
Fragesteller: Kreistagsmitglied Herr Dennis Klüver
Betreff: Hilfsfrist lt. Rettungsdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Klüver,

Ihre Anfragen zur Hilfsfrist lt. Rettungsdienstgesetz werden wir folgt beantwortet:

Warum und seit wann wird die im Rettungsdienstgesetz MV vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten im Landkreis Nordwestmecklenburg nicht eingehalten?

Die Hilfsfrist von zehn Minuten wird im Landkreis Nordwestmecklenburg eingehalten. Durchschnittlich nach 09:50 Minuten erreicht das erste Rettungsmittel den Notfallort. Daten zur Einhaltung der Hilfsfrist nach dem RDG MV aus dem Jahr 2015 konnten nach den dafür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg erstmals im Jahr 2017 erhoben werden.

Wie viele Fälle von allen waren betroffen?

Von 15.303 einzubeziehenden Einsätzen wurden 2.261 erst außerhalb der maximalen Hilfsfrist erreicht; hiervon 191 im städtischen und 2070 im ländlichen Bereich.

Was haben sie bisher unternommen, um die Frist wieder einzuhalten?

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst befindet sich in einem ständigen Austausch mit den Partnern und Leistungserbringern mit dem Ziel Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche die Rettungszeiten noch weiter verkürzen.

Seite 1/2

Gibt es bereits Klagen gegen den Landkreis?

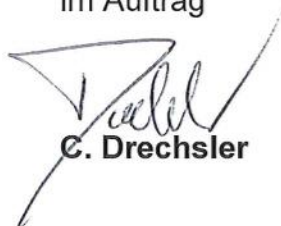
Nein.

Was werden Sie noch unternehmen, um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen?

Der Landkreis arbeitet ständig daran, die Notfallrettung Erkrankter oder Verletzter zu verbessern. Derzeit wird die einheitliche Überplanung aller Rettungsdienstbereiche im Land vorbereitet. Hier arbeiten die Landkreise und kreisfreien Städte eng mit den Krankenkassen und dem Sozialministerium zusammen. Ziel der Überplanung ist es, die beste Versorgung der Bürger sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



C. Drechsler